

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46217

366-0204-05-WIRD/N12

Antragsteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 7 J X 16

Typ: ORP

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Stahl-Sonderräder können auch mit 16x7J H2 gekennzeichnet sein.

Die Sonderradausführung ORP0S darf mit einer Distanzscheibe (ZO1603), Dicke 3 mm verwendet werden, in Verwendung mit der Distanzscheibe ergibt sich eine Einpreßtiefe von ET10 mm.

Das Basisrad der Sonderradausführung ORP0S für die Sonderradausführung ORP0S ist mit ET 13 gekennzeichnet. Das Gutachten der Distanzscheibe ist bei der Begutachtung nach § 19 Abs. 3 gesondert vorzulegen.

Gutachten ist ein Nachtrag zu 46217. Bearbeitet wurde die Ausführung ORPT (Auflastung 2%), Neu ist die Radausführung O2P0.36 (. = B schwarz od. S silber).

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Z-Ring / D-Scheibe						
O1RP0S	O1RP 0	ohne	114,3/5	60,1	30	605	2245	21/11
O2RP0B36	O2RP036	ohne	114,3/5	66	36	490	2098	16/14
O2RP0S36	O2RP036	ohne	114,3/5	66	36	490	2098	16/14
ORP0B	ORP 0	ohne	114,3/5	71,6	13	670	2330	32/05
ORP0B	ORP 0	ohne	114,3/5	71,6	13	680	2300	32/05
ORP0S	ORP 0	ZO1603	114,3/5	71,6	10	670	2330	11/05
ORP0S	ORP 0	ZO1603	114,3/5	71,6	10	680	2300	11/05
ORPLS	ORP L	ohne	130/5	84,1	40	1000	2460	31/05
ORPNS	ORP N	ohne	139,7/5	110,5	0	710	2330	11/05
ORPTB	ORP T	ohne	165,1/5	122,5	8	990	2562	31/05
ORPTS	ORP T	ohne	165,1/5	122,5	8	990	2562	31/05
O1RPDB30	O1RPD30	ohne	139,7/6	67	30	900	2385	17/10
O1RPDB30	O1RPD30	ohne	139,7/6	67	30	920	2288	33/08
O1RPDS30	O1RPD30	ohne	139,7/6	67	30	900	2385	33/08
O1RPDS30	O1RPD30	ohne	139,7/6	67	30	920	2288	33/08
O6RPDB36	O6RPD36	ohne	139,7/6	106	36	850	2290	17/10

**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16
Antragsteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH

Radtyp: ORP
Stand: 21.04.2016



Seite: 2 von 5

O6RPDS36	O6RPD36	ohne	139,7/6	106	36	850	2290	33/08
ORPDB	ORP D	ohne	139,7/6	110,5	13	890	2500	11/05
ORPDB	ORP D	ohne	139,7/6	110,5	13	907	2452	11/05
ORPDB	ORP D	ohne	139,7/6	110,5	13	918	2420	11/05
ORPDB	ORP D	ohne	139,7/6	110,5	13	930	2373	11/05
ORPDS	ORP D	ohne	139,7/6	110,5	13	890	2500	11/05
ORPDS	ORP D	ohne	139,7/6	110,5	13	907	2452	11/05
ORPDS	ORP D	ohne	139,7/6	110,5	13	918	2420	11/05
ORPDS	ORP D	ohne	139,7/6	110,5	13	930	2373	11/05
ORPDS-20	ORP D ET-20	ohne	139,7/6	110,5	-20	890	2500	11/05

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR STAHLRÄDER GMBH
A-1030 Wien
Hersteller : ALCAR STAHLRÄDER GMBH
: A-1030 Wien
Handelsmarke : Dotz Dakar
Art der Sonderräder : ST-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz :Elektrophoretische Tauchlackierung
Masse des Rades : ca. 13,3 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung O1RP0S:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: ORP	: --
Radausführung	: O1RP 0	: --
Radgröße	: 7 J X 16	: --
Typzeichen	: KBA 46217	: --
Einpreßtiefe	: ET30	: --
Herstellungsdatum	: Fertigungswoche und -jahr : z.B. 21.11	: --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16
Antragsteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH

Radtyp: ORP
Stand: 21.04.2016



Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	366-0204-05-WIRD/N12-TB	21.04.2016	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklBI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
2	SUZUKI	O1RP0S	30	21.04.2016	liegt bei
1	TOYOTA	O1RP0S	30	21.04.2016	liegt bei

**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16
Antragsteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH

Radtyp: ORP
Stand: 21.04.2016



Seite: 4 von 5

3	AUTOMOBILES DACIA S.A.	O2RP0B36; O2RP0S36	36	21.04.2016	liegt bei
4	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	ORP0S; ORP0S	10	21.04.2016	liegt bei
5	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	ORP0B; ORP0B	13	21.04.2016	liegt bei
7	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	ORPLS	40	21.04.2016	liegt bei
6	SSANGYONG	ORPLS	40	21.04.2016	liegt bei
8	DAIHATSU	ORPNS	0	21.04.2016	liegt bei
9	CAMI, SANTANA MOTOR S.A., SUZUKI	ORPNS	0	21.04.2016	liegt bei
10	LAND ROVER (GB), LAND ROVER GROUP (GB), ROVER	ORPTB; ORPTS	8	21.04.2016	liegt bei
11	MINITSUBISHI	O1RPDB30; O1RPDB30; O1RPDS30; O1RPDS30	30	21.04.2016	liegt bei
14	ISUZU	O6RPDB36; O6RPDS36	36	21.04.2016	liegt bei
15	OPEL / VAUXHALL	O6RPDB36; O6RPDS36	36	21.04.2016	liegt bei
12	TOYOTA	O6RPDB36; O6RPDS36	36	21.04.2016	liegt bei
13	VAUXHALL	O6RPDB36; O6RPDS36	36	21.04.2016	liegt bei
21	FORD	ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDS; ORPDS; ORPDS; ORPDS	13	21.04.2016	liegt bei
17	HYUNDAI	ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDS; ORPDS; ORPDS; ORPDS	13	21.04.2016	liegt bei
20	ISUZU	ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDS; ORPDS; ORPDS; ORPDS	13	21.04.2016	liegt bei
24	MAZDA, Mazda Motor Corporation	ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDS; ORPDS; ORPDS; ORPDS	13	21.04.2016	liegt bei
25	MINITSUBISHI	ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDS; ORPDS; ORPDS; ORPDS	13	21.04.2016	liegt bei
23	NISSAN, Nissan International S. A.	ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDS; ORPDS; ORPDS; ORPDS	13	21.04.2016	liegt bei
18	OPEL / VAUXHALL	ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDS; ORPDS; ORPDS; ORPDS	13	21.04.2016	liegt bei
22	SSANGYONG	ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDS; ORPDS; ORPDS; ORPDS	13	21.04.2016	liegt bei
16	TOYOTA	ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDS; ORPDS; ORPDS; ORPDS	13	21.04.2016	liegt bei
19	VAUXHALL	ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDS; ORPDS; ORPDS; ORPDS	13	21.04.2016	liegt bei

**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16
Antragsteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH

Radtyp: ORP
Stand: 21.04.2016



Seite: 5 von 5

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 21.04.2016
AB

**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH

Radtyp: ORP
Stand: 21.04.2016



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Distanzscheibe	Z0 1603	30.08.2005 2/28.01.2016
Dotz Dakar	Radübersicht zu ORP	24.08.2006 1/22.12.2015
Radbeschreibung	O1RPD30	14.08.2008 1/27.01.2016
Radbeschreibung	ORPT (ORPT101)	22.11.2011 1/28.01.2016
Radbeschreibung	ORPDS-20 (ORPD-20801)	10.10.2008 1/28.01.2016
Radbeschreibung	ORPL (ORPL701)	06.11.2007 1/28.01.2016
Radbeschreibung	O2RP036 (O2RP03601)	20.04.2016
Radbeschreibung	ORPD (ORPD101)	01.12.2011 1/27.01.2016
Radbeschreibung	ORPN (ORPN101)	01.12.2011 1/28.01.2016
Radbeschreibung	O1RP0 (O1RP0101)	20.06.2011 1/15.12.2015
Radbeschreibung	ORPL (ORP0101)	25.05.2011 1/28.01.2016
Radbeschreibung	O6RPD36 (O6RPD36801)	14.08.2008 1/16.12.2015
Radmuttern	AEZ M01	22.11.1994 2/12.04.2002
Radzeichnung	ORPD	28.02.2005 4/27.01.2016
Radzeichnung	ORP013	25.08.2005 1/19.11.2007
Radzeichnung	ORPT	14.04.2005 5/28.01.2016
Radzeichnung	O1RP0	11.11.2009 1/15.12.2015
Radzeichnung	ORPN	28.02.2005 4/28.01.2016
Radzeichnung	O1RPD30	08.08.2008 1/27.01.2016
Radzeichnung	O6RPD36	08.08.2008 1/16.12.2015
Radzeichnung	ORPDS-20	09.11.2007 2/28.01.2016
Radzeichnung	ORPL	06.11.2007 1/28.01.2016
Radzeichnung	ORP0	16.05.2011 1/17.12.2015
Radzeichnung	O1RP0	11.11.2009
Radzeichnung	ORPL	06.11.2007
Radzeichnung	ORPN	28.02.2005 3/19.11.2007
Radzeichnung	ORPDS-20	09.11.2007
Radzeichnung	O2RP036	08.04.2016
Technischer Bericht	366-0204-05-WIRD/N12-TB	21.04.2016

**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

ANLAGE: 3 DACIA
Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH

Radtyp: ORP
Stand: 21.04.2016



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 Einpreßtiefe (mm) : 36
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittlenoch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
O2RP0B36	O2RP036	ohne	66		490	2098	16/14
O2RP0S36	O2RP036	ohne	66		490	2098	16/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*..., e2*2007/46*0030*..	63 -92	215/60R16 95	11A; 24J; 248	Duster; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
			215/65R16 98	11A; 24J; 248	
			225/60R16 98	11A; 241; 246; 248	
			235/60R16 100	11A; 24C; 24M	
			245/55R16 100	11A; 22H; 22M; 24C; 244; 247	
SD	e2*2001/116*0314*..., e2*2007/46*0030*..	66 -92	215/60R16 95		Duster; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
			215/65R16 98		
			225/60R16 98	11A; 245	
			235/60R16 100	11A; 24J; 248	
			245/55R16 100	11A; 22I; 22M; 24M; 241; 246	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfer einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

ANLAGE: 3 DACIA

Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH

Radtyp: ORP

Stand: 21.04.2016



Seite: 4 von 4

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

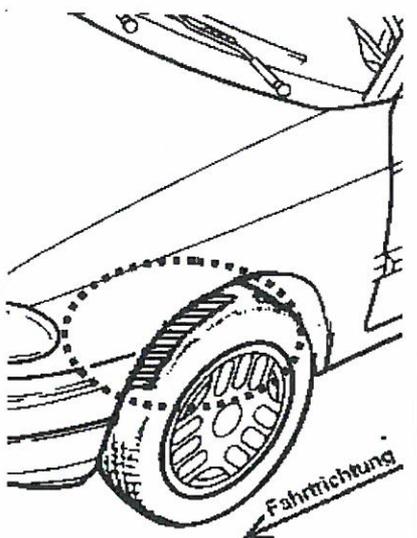
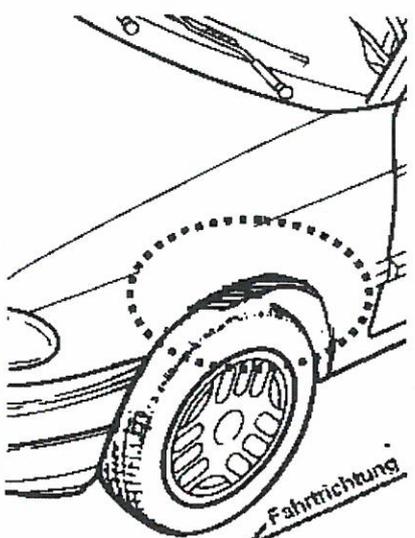
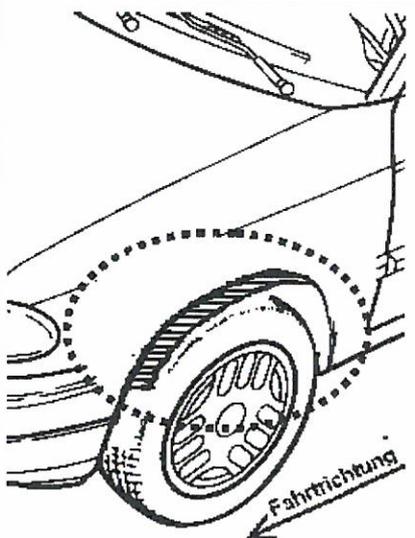
**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

ANLAGE: Radabdeckung
Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH

Radtyp: ORP
Stand: 21.04.2016

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
